

RÜCKBLICK AUF DAS ESG-ENGAGEMENT & ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER GESELLSCHAFT 2021

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)



EINLEITUNG

Janus Henderson Investors ist ein führender, weltweit aktiver Anlageverwalter, der seine Kunden dabei unterstützt, ihre langfristigen finanziellen Ziele zu erreichen. Wir versuchen, bei der Vorwegnahme von bzw. Anpassung an Veränderungen stets einen Schritt voraus zu sein, um langfristig marktführende, risikobereinigte Renditen zu erzielen. Zu diesem Engagement gehört auch, dass wir uns darauf konzentrieren, unsere Geschäfte und die Vermögenswerte unserer Kunden im Sinne einer langfristig nachhaltigen Geschäftspraxis zu führen bzw. zu verwalten.

In Einklang mit unserem **Knowledge Shared**-Ethos streben wir hierbei einen transparenten Ansatz an und geben Anlageeinblicke weiter, um unsere Kunden beim Erreichen ihrer Ziele zu unterstützen. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die im Jahr 2021 unternehmensweit durchgeführt und auf unserer internen Research-Plattform veröffentlicht wurde, sowie eine Zusammenfassung unserer Stimmrechtsvertretungsaktivitäten.

Die Abstimmungsbeispiele in diesem Bericht basieren auf allen Portfolios, in denen die Portfoliomanager von Janus Henderson stimmberechtigt sind und in denen das Abstimmungsverhalten in allen Portfolios gleich war. Tochtergesellschaften von Janus Henderson sind in den Ergebnissen des Berichts nicht enthalten.

ESG-Engagement auf der Janus Henderson Research-Plattform

Stewardship ist fester Bestandteil des langfristigen, aktiven Ansatzes von Janus Henderson bei der Anlageverwaltung. Eine starke Beteiligung beispielsweise durch Dialog mit der Unternehmensführung und Stimmrechtsvertretung kann dazu beitragen, den langfristigen Shareholder Value zu schützen und zu steigern. Als langfristig orientierte, aktive Anleger betrachten wir die Ausübung unserer Stimmrechte und den Dialog als Mittel zur Förderung einer starken Governance, Verantwortung und des Umgangs mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen. Dieser Bericht bietet einen Überblick über unsere Arbeit im Bereich ESG-Engagement, die im Jahr 2021 unternehmensweit durchgeführt wurde, sowie eine Zusammenfassung unserer Stimmrechtsvertretungsaktivitäten.

Das Governance & Stewardship Team unterstützt die Investmentteams bei relevanten ESG-Themen und der Entwicklung von Stewardship-Themen. Vor allem aber erwarten wir, dass die Investmentteams ESG-Kriterien beim Dialog mit Emittenten einbinden, soweit dies für die jeweilige Strategie und im Einzelfall angemessen ist.

Das Governance & Stewardship Team spricht auch relevante und neue Themen an, wie den Zugang zu Medizin, Menschenrechte und andere wichtige Punkte.

Wir unterstützen eine Reihe von Stewardship-Codes, wie z. B. den britischen Stewardship-Code, sowie weitergehende Initiativen weltweit, wie die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren. 2021 haben wir den UK Stewardship Code der Financial Conduct Authority erfolgreich unterzeichnet, der als Benchmark für Investment Stewardship gilt.

Höhepunkte 2021

- Über 1.000 Engagements mit mehr als 680 Unternehmen verzeichnet, bei denen unter anderem über ESG-Themen gesprochen wurde
- Teilnahme an mehreren kollektiven Engagements mit anderen Unternehmen aus der Branche, unter anderem an den Initiativen „Access to Medicine Index“ und „Mining and Tailing Dam Safety“
- Aktive Dialoge über ein breites Spektrum an E-, S- und G-Themen geführt.



*Klimawandel - Energiewende

*Klimawandel - Emissionen/Energieeffizienz

Recycling / Plastik / Verpackungen Abfall

Landnutzung & biologische Vielfalt

Nachhaltigkeit von Immobilien

Wasser

Grüne Anleihen / Grüne Finanzierungen

Nachhaltige(s) Design & Produkte



*Humankapital

*Vielfalt, Gleichberechtigung & Integration

*Communities

Lieferkette / Menschenrechte

Verbraucher & Produkte

Datensicherheit und Datenschutz

Ernährung & Gesundheit

Zugang zu Medizin



Aktionärsrechte

*ESG-Berichterstattung und -Offenlegung

*Vergütung von Führungskräften

*Zusammensetzung des Verwaltungsrats/
Diversität

Audit & Buchhaltung

Führungswechsel / Nachfolgeplanung

Unternehmensethik und -kultur

Beaufsichtigung der ESG durch
Verwaltungsrat

*Im Jahr 2021 mit den Unternehmen am meisten diskutierte Themen.

Quelle: Janus Henderson, Stand: 31. Dezember 2021.

Zusammenfassung des Engagements

Janus Henderson ist als verantwortungsbewusster Vermögensverwalter bestrebt, den langfristigen Wert für unsere Anleger zu maximieren. Um Mehrwert zu generieren, haben wir uns zu Engagement und Abstimmung über Stimmrechtsvertretung verpflichtet. Unter anderem ermutigen wir Emittenten, wesentliche ESG-Risiken zu mindern.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Engagements unserer Investmentteams 2021 zu vielfältigen ESG-Themen.

Umweltengagements

Klimawandel – Energiewende

Bei vielen proaktiven Gesprächen mit Unternehmen, die die Energiewende unterstützen, ging es vor allem darum, wie sie ihre Aktivitäten und ihre Lieferkette dekarbonisieren und sich positionieren, um von einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu profitieren. Dies ist häufig Thema unseres Engagements auf Märkten wie Europa, wo der Regulierungswandel besonders drängt. 2021 trafen wir uns mit Bergbau-, Stahl-, Öl- & Gas- sowie Technikunternehmen, um Möglichkeiten für eine Dekarbonisierung im Einklang mit den gesetzlichen und gesellschaftlichen Erwartungen zu erörtern.

Bei vielen Unternehmensgesprächen ging es vor allem um Gelegenheiten, als Pionier innovative Lösungen zu entwickeln, etwa im Bereich Wasserstoffproduktion, umweltfreundliche Stahlerzeugung, Elektrifizierung von Lkw-Flotten und Bau von Anlagen für Elektrolyseure und erneuerbare Energien. Immer wieder wurde auch diskutiert, wie Unternehmen ihre Kapitalallokation auf Zukunftstechnologien verlagern, um zu diversifizierten Rohstoff- und Energieunternehmen zu avancieren.

Statt bestimmte Unternehmen auszuschließen, setzen viele Investmentteams auf Investition in Unternehmen mit glaubwürdigen Dekarbonisierungsstrategien. Stahl gehört beispielsweise zu den Werkstoffen, die sich weltweit am besten recyceln lassen. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Stahlschrott, wird Stahl nach wie vor hauptsächlich in einem sehr kohlenstoffintensiven Verfahren aus Eisenerz erzeugt. Jede Tonne Stahl, die aus Eisenerz hergestellt wird, verursacht aufgrund der für den Prozess benötigten Energie etwa 2,3 Tonnen CO₂. Wir haben mit Stahlherstellern über ihre Dekarbonisierungsstrategie diskutiert und uns dabei auf folgende Punkte konzentriert:

1. Smart Carbon – einschließlich Technologien wie Kohlenstoffabscheidung, -speicherung und -wiederverwendung sowie den Ersatz von Koks Kohle durch Bioenergeträger
2. Grüner Wasserstoff – Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen, der bei der Produktion von direktreduziertem Eisen (DRI) verwendet wird. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden. Zum einen für den Umbau der Stahlwerke, vor allem aber für den Aufbau der gemeinsamen Infrastruktur für saubere Energie in der Gesellschaft, die für die Dekarbonisierung von Stahl, Zement, Heizung, Verkehr und anderen Emissionsquellen erforderlich sein wird.

Häufig wurde darüber diskutiert, wie diese im Übergang befindlichen Industrien mit dem sich verändernden Regulierungsumfeld in Europa umgehen, unter anderem mit Blick auf Regelungen zur

Kohlenstoffsicherung und potenzielle politische Unterstützung durch die Europäische Union (EU) (z. B. CO₂-Grenzsteuern auf Stahlimporte und Differenzkontrakte), um den Stahlproduzenten zu helfen, ihre Betriebskosten zu senken. Wenn ein EU-Unternehmen eine Tonne Stahl aus einem Land importiert, in dem es keinen Mechanismus zur CO₂-Bepreisung, wie z. B. das EU-Emissionshandelssystem (ETS), gibt, hat der Importstahlhersteller einen Kostenvorteil gegenüber den einheimischen Stahlherstellern in der EU, die für ihre Emissionen bezahlen müssen. Diese sogenannte „Carbon Leakage“ droht die Rentabilität in der EU-Stahlindustrie zu dämpfen und Investitionen in Dekarbonisierungstechnologien zu verhindern. Wenn die Hersteller für ihre Emissionen zur Kasse gebeten würden, könnten der wirtschaftliche Verfall der europäischen Stahlindustrie durch Billigimporte in den letzten zehn Jahren umkehrt, die Margenschwankungen gestoppt und der Industrie ein Weg gebnet werden, um in Dekarbonisierung zu investieren.

Die Luftfahrtindustrie rückt zunehmend ins Visier der politischen Entscheidungsträger, die um eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen kämpfen. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie trug die Luftfahrtindustrie etwa 2% zu den globalen CO₂-Emissionen bei. Wenn die Emissionen weiter so schnell wie in der Vergangenheit steigen, werden sich die Kohlenstoffemissionen durch den Luftverkehr bis 2050 verdreifachen. Der Dachverband der Fluggesellschaften IATA hat eine Resolution unterzeichnet, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Plan sieht eine CO₂-Reduzierung um 21,2 Gigatonnen bis 2050 vor.

Airlines können ihre Gesamtemissionen am effektivsten reduzieren, indem sie in sparsamere Flugzeuge und neue Technologien investieren, die von der Lieferkette in der Luft- und Raumfahrtindustrie bereitgestellt werden. Die Entwicklung von Produkten, die deutlich umweltschonender als die der Mitbewerber sind, wird Zulieferern auf dem Markt möglicherweise einen deutlichen Vorsprung verschaffen und sich letztendlich in den Finanzergebnissen niederschlagen.

Die Luftfahrtindustrie versucht vor allem durch Triebwerkstechnologien und nachhaltige Treibstoffe Emissionen zu reduzieren, damit ihre Kunden die ihre Klimabilanz unter dem Strich verbessern können. In unseren Gesprächen mit Fluggesellschaften ging es vor allem um die stärkere Nutzung von nachhaltigem Kerosin (SAF) und darum, wie Airlines gemeinsam mit Energieunternehmen daran arbeiten, die Produktion anzukurbeln. SAF ist synthetisches Kerosin, das aus nachhaltigen Rohstoffen hergestellt wird (u. a. gebrauchte Speiseöle, tierische Fette und Ernterückstände). Diese sogenannten Drop-in-Kraftstoffe lassen sich sicher mit bestehenden fossilen Kraftstoffen mischen. SAF gelten als klimaneutral, aber ihre CO₂-Bilanz ist nicht gleich null. Die Kohlenstoffemissionen werden allerdings während des gesamten Lebenszyklus deutlich reduziert (um bis zu 90%). Die größte Herausforderung bei SAF ist die Produktionskapazität, da weniger als 1% der jährlichen Menge an Flugbenzin auf SAF entfällt. Die Produktionsmenge wird durch die Verfügbarkeit von Rohstoffen, die Kosten (derzeit drei- bis achtmal höher als bei Kerosin) und die für die Herstellung erforderliche komplexe und teure Anlageninfrastruktur begrenzt.

Initiativen zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture, Utilisation and Storage, CCUS) sind immer häufiger Thema der Gespräche mit Emittenten. Daneben haben wir uns auch mit Spezialunternehmen für Kohlenstoffabscheidung getroffen, um über technologische Fortschritte, Geschäftsmodell/-strategie und regulierungsbedingte Rückenwinde zu sprechen.

Klimawandel – Emissionen/Energieeffizienz

Wir haben uns mit zahlreichen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren unterhalten, sie zu Verbesserungen bei der Offenlegung von Kohlenstoffemissionen anzuregen, insbesondere bei den indirekten Scope 3-Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen. Angesichts der enormen Bedeutung des Klimawandels waren die Unternehmen in der Regel sehr aufgeschlossen für unsere Empfehlungen zur Verbesserung der Datenerhebung, Überwachung und Offenlegung. Wenn möglich, haben wir Vergleiche mit anderen Unternehmen und vorbildliche Praktiken in der Branche vorgestellt. Die Regulierer befassen sich intensiv mit diesem Thema, sodass unser Engagement in diesem Bereich mit Blick auf die im Laufe der Zeit umgesetzten Veränderungen produktiv ist.

Beim Dialog mit Unternehmen mit eigens definierten Netto-Null-Zielen ging es häufig darum, wie die Ziele festgelegt wurden und wie sie erreicht werden sollen. Die Ziele zu Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen) und Scope 2 (indirekte Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die das betreffende Unternehmen verbraucht) sind von einem Unternehmen leichter zu kontrollieren und werden oft mit operativen Effizienzsteigerungen in Verbindung gebracht. Pläne zur Verringerung der Scope 3-Emissionen hängen dagegen häufig von Geschäftspartnern ab, und die Unternehmen müssen Anreize für ihre Lieferanten schaffen, damit diese ihre Emissionen senken. Um diese Ziele wirklich zu erreichen, sind oft aktive Diskussionen und Aktionspläne für verschiedene Produktarten und Regionen erforderlich.

Im Rahmen unserer Engagements fordern wir die Unternehmen regelmäßig auf, Best-Practice-Standards anzunehmen. Dazu gehören die Teilnahme am Carbon Disclosure Project (CDP), die Kooperation mit Dritten bei der Bewertung von physischen Risiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Durchführung von Szenarioanalysen, die Berichterstattung im Rahmen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Ausrichtung auf die Science Based Targets Initiative (SBTi) oder ähnliche Initiativen.

Recycling/Plastik/Nachhaltiges Design

Ein häufiges Engagement-Thema mit Konsumgüterherstellern waren die Anstrengungen für eine Verbesserung des Recycling und zur Reduzierung von Verpackungen und Abfall. Wir haben beispielsweise mit einem Marktführer im Bereich Aluminiumrecycling gesprochen, um seine Sammel- und Recyclingquoten, die Herkunft seines Aluminiumschrotts und den Anteil des nicht aus Schrott hergestellten Aluminiums zu erfahren. Für jede produzierte Tonne Aluminium werden durchschnittlich etwa 15 Tonnen CO₂ ausgestoßen. Diese Emissionen bewegen sich in einer Spanne zwischen über 20 Tonnen bei der Energiegewinnung aus Kohle und 4 Tonnen bei der Energiegewinnung aus Wasserkraft.

Darüber hinaus haben wir mit einem Konsumgüterunternehmen über das Bestandsmanagement und Maßnahmen in der Lieferkette gesprochen, um weniger Neumaterialien zu verwenden und stärker auf ein zirkuläres System zu setzen.

Recycling ist ein zentrales Thema für Getränkehersteller, insbesondere jene, die auf verschiedenen Märkten mit komplexen Regulierungsvorschriften tätig sind. Unternehmen mit Indien-Geschäft können beispielsweise keine recycelten Flaschen für ihre Getränkeprodukte verwenden, da in Indien die Verwendung von recyceltem Polyethylenterephthalat (PET) für Lebensmittelprodukte gesetzlich verboten ist. Ein Unternehmen, mit dem wir gesprochen haben, investiert in eine Technologie, mit der durch eine zusätzliche Siliziumschicht verhindert werden soll, dass sein Produkt mit recyceltem Kunststoff in Berührung kommt. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Regierung in den nächsten ein bis zwei Jahren die Verwendung von recyceltem Kunststoff genehmigt, in der Hoffnung, ein geschlossenes Recyclingsystem im Land aufzubauen.

Fallbeispiel:

Engagements in der Kosmetikindustrie



Die Beauty-Industrie bemüht sich zunehmend, ihre Produkte nachhaltiger zu machen. Im Rahmen eines themenbezogenen Dialogs mit Kosmetikfirmen wollten wir etwas über ihren Nachhaltigkeitsansatz erfahren, um zu verstehen, welche Akteure sich auf den wachsenden „Clean Beauty“-Markt ausrichten. Bei den Gesprächen ging es in erster Linie um Transparenz bei den Inhaltsstoffen und nachhaltige Forschung & Entwicklung.

Einige Unternehmen baten uns um Feedback zu ihrer Berichterstattung. Wir unterstrichen dabei, dass mehr Transparenz in Bezug auf die Inhaltsstoffe und die Sensibilisierung der Verbraucher zu begrüßen wären, und dies bei der Konkurrenz in den USA und Europa gängige Praxis ist.

Später haben wir bei einigen Unternehmen nachgehakt, um zu erfahren, wie weit sie bei der Verbannung von den nur schwer abzubauenen PFAS („Forever Chemicals“) aus ihren Produkten sind. Wir planen, die Fortschritte der einzelnen Unternehmens in Bezug auf Transparenz und Nachhaltigkeit der Inhaltsstoffe zu überwachen und werden daher mit ihnen in Kontakt bleiben.

Landnutzung & biologische Vielfalt

Die Themen Biodiversität und verantwortungsvolle Waldwirtschaft werden bei unserem aktiven Dialog immer wichtiger. Viele Unternehmen versuchen, eine wirtschaftlich lohnende Waldwirtschaft mit dem Erhalt (mitunter auch einer Verbesserung) der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Anreize hierfür können durch nachhaltige Finanzprodukte, wie etwa an Biodiversitätsziele gebundene revolvingierende Kreditlinien, geschaffen werden. Große Waldbestände in Händen der Industrie bieten die Möglichkeit einer Kohlenstoffabscheidung in großem Stil, da Bäume Kohlendioxid aus der Atmosphäre aufnehmen und durch Photosynthese in Biomasse umwandeln. Laut Verband der europäischen Papierindustrie (CEPI) haben die europäischen Wälder und der forstbasierte Sektor einen positiven Klimaeffekt, der auf jährlich 806 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente geschätzt wird. Dies entspricht etwa 20% der gesamten fossilen Brennstoffemissionen in der Europäischen Union.

An der EU-Initiative „Fit For 55“ im Rahmen des Europäischen Green Deal wird in Bezug auf die Wälder noch gearbeitet. Angesichts der sehr unterschiedlichen Bedeutung der Wälder für die einzelnen Mitgliedstaaten gibt es hier noch erhebliche Meinungsunterschiede. Derzeit konzentrieren sich die politischen Entscheidungsträger bei den Maßnahmen zur Kohlenstoffreduzierung auf erneuerbare Energien und Mobilität. Bis 2030 könnte die Forstwirtschaft zunehmend wichtiger werden, weil Negativemissionen als Ausgleich für Sektoren erforderlich sind, in denen eine Emissionsverringerung in den nächsten zehn Jahren schwierig ist. Dennoch ist es wichtig, die Praktiken der Unternehmen zu überwachen. Wir haben beispielsweise mit einem Unternehmen gesprochen, gegen das Vorwürfe wegen Landraubs und der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen erhoben wurden. Wir werden die Maßnahmen des Unternehmens und die Kommunikation mit indigenen Gruppen in dieser Angelegenheit überwachen.

Ferner haben wir mit Lebensmittelunternehmen über die nachhaltige Beschaffung von Soja- und Palmöl diskutiert. Dabei ging es unter anderem um Beschaffungssicherheit, Rückverfolgbarkeit und die Frage, wie Unternehmen sicherstellen, dass die von ihnen gekauften Pflanzen nicht auf abgeholztem Land in Brasilien (Soja) oder Asien (Palmöl) angebaut werden. Ein Unternehmen, mit dem wir gesprochen haben, hält Satellitenortung und GPS-Kartierung für probate Mittel, um sicherzustellen, dass es keine auf gerodeten Flächen angebaute Sojabohnen kauft und eine weitreichende Rückverfolgung möglich ist. Eine andere Methode ist der direkte Bezug von Landwirten (unter Umgehung skrupelloser Händler) und die Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact.

Fallbeispiel:

Mining & Tailings Dam Initiative



Nach der Dammbuch-Katastrophe von Brumadinho in Brasilien 2019 mit 270 Toten schloss sich Janus Henderson einer gemeinsamen Initiative an, um derartige Tragödien in Zukunft zu verhindern. Wir wirkten von Beginn an aktiv an der Investoreninitiative zur Verbesserung der Sicherheit von Rückhaltedämmen „Global Investor Mining & Tailings Safety Initiative“ mit. Mit unserer Beratung beteiligten wir uns an der Ausarbeitung neuer Standards und standen im Dialog mit Unternehmen, um Verbesserungen voranzutreiben. Mit der Veröffentlichung des ersten globalen Industriestandards für das Management von Aufbereitungsrückständen (Global Industry Standard on Tailings Management) hat die Initiative eines ihrer Hauptziele erreicht.

Der neue Standard wurde im August 2020 von der Investorengruppe zusammen mit dem Internationalen Rat für Bergbau und Metalle, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und der Investoreninitiative Principles for Responsible Investment lanciert, um Schäden für Mensch und Umwelt letztlich vollständig zu vermeiden. Der Standard umfasst sechs Themenbereiche, 15 Grundsätze und 77 prüfbare Anforderungen und markiert einen Paradigmenwechsel in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Schutz der Rechte der von Projekten betroffenen Menschen.

2021 haben wir unser Engagement mit Bergbauunternehmen im Rahmen der Initiative abgeschlossen und erreicht, dass zahlreiche Unternehmen Informationen über ihre Einrichtungen für Rückstände veröffentlicht haben. Diese Informationen lassen sich nun nachverfolgen und sind in der Datenbank enthalten, die von der gemeinsamen Investor Mining and Tailings Dam Safety Initiative eingerichtet wurde. Im Dialog mit Bergbaugesellschaften über Themen rund um Rückstände geht es nun hauptsächlich darum, den Unternehmen die Bestätigung abzunehmen, dass sie sich zur Umsetzung des Standards verpflichten.

<https://globaltailingsreview.org/>

Wasser

Neben der Landnutzung rückt bei unserem Engagement mit Unternehmen der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser stärker in den Vordergrund. Wir haben mit zahlreichen Unternehmen über ihren Umgang mit dem Wasserrisiko gesprochen, vor allem in besonders betroffenen Regionen, und darüber wie sie die Wasserintensität reduzieren. Für manche Unternehmen kann eine Reduzierung des Wasserverbrauchs große Herausforderung sein, weil Wasser im Vergleich zu Strom relativ günstig ist und sich Wassersparen daher viel weniger auszahlt. Die zunehmende Wasserknappheit und der Wettstreit von Unternehmen und Privatpersonen um das knappe Gut bedeuten allerdings, dass Unternehmen, die den Wasserverbrauch nicht rechtzeitig reduzieren oder in wasserreiche Regionen umziehen, ein erhebliches Zukunftsrisiko mit Blick auf die Dauerhaftigkeit ihrer Geschäfte eingehen.

Besonders hoch ist das Wasserrisiko für Unternehmen in China. Das Reich der Mitte leidet unter extremem Wassermangel und zählt zu den Ländern mit dem größten Wassermangel weltweit (die durchschnittliche Pro-Kopf-Süßwassermenge liegt etwas mehr als ein Drittel über dem weltweiten Durchschnitt). Hinzu kommt die ungleiche Verteilung mit einem Wassermangel in Nord- und Ostchina. Die Wasserqualität entwickelt sich ebenfalls zu einem großen Problem, denn mehr als 30% der Wasserressourcen entsprechen der Güteklasse 4 oder 5 (d. h. kein Trinkwasser). Die zunehmende Industrialisierung und Verstädterung schüren die Nachfrage, wodurch sich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage weiter verschärft. Schätzungen zufolge herrscht in 400 von 660 Städten Wasserknappheit, und werden bis 2030 in China ca. 200 Milliarden Kubikmeter fehlen.

Nachhaltigkeit von Immobilien

Wir haben mit zahlreichen Immobiliengesellschaften über Nachhaltigkeitsthemen diskutiert. Dabei ging es auch um ihre Anstrengungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und eine weitreichendere Offenlegung in dieser Hinsicht. Vor dem Hintergrund der Coronakrise haben wir uns mit Unternehmen darüber unterhalten, wie sie mit Mietrückständen von Wohnungsmietern umgehen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Wir forderten die Unternehmen auf, sich den Initiativen RE100 (100% erneuerbare Energie) und EP100 (Verpflichtung zu intelligenter Energienutzung) anzuschließen. Daneben warben wir um eine Teilnahme an der Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) und sprachen über wichtige Bewertungsänderungen. Bei der Bewertung eines Unternehmens kann beispielsweise das Alter seiner Objekte berücksichtigt werden, vor allem, wenn es sich auf die Weiternutzung von Bestandsimmobilien konzentriert, statt diese abzureißen und neu zu bauen. Außerdem forderten wir die Unternehmen auf, eine Kopplung der Managementvergütung an das Erreichen relevanter ESG-Ziele zu erwägen.

Im Rahmen unserer ESG-Engagement-Aktivität suchen wir regelmäßig den Dialog mit Branchenführern, um mehr über vorbildliche Praktiken zu erfahren. Bei einem dieser Treffen beleuchteten wir eine Reihe von Themen, unter anderem die Nachhaltigkeitsleistung, die Quantifizierung des „S“ in ESG, die absoluten Emissionsziele im Vergleich zu intensitätsbasierten, den verkörperten Kohlenstoff, externes Benchmarking und wissenschaftsbasierte Emissionsziele. Zwar wurden verschiedene Maßnahmen zum Erreichen des Netto-Nullziels bereits umgesetzt, dennoch ist es derzeit nicht möglich, ein Gebäude vollständig ohne verkörperte Emissionen zu entwickeln oder alle Gaskessel durch Wärmepum-

pen zu ersetzen. Daher wird es auch 2030 voraussichtlich noch eine geringe Menge an fossilen Brennstoffen geben, die dann zumindest kompensiert wird.

Mit einem US-Hersteller von Lösungen für die Luftqualität in Innenräumen haben wir gesprochen, um die Energieeffizienz und die Qualität der Innenraumluft in Wohn- und Geschäftsgebäuden zu verbessern. Lediglich 14% aller gewerblichen Bürogebäude in den 30 größten US-Büromärkten sind nach Angaben von Commercial Real Estate Services (CBRE) „umweltzertifiziert“. Zudem wurde ermittelt, dass weniger als 3% der Büroflächen derzeit bei der Innenraumluftqualität einen hohen Standard erfüllen.

Eine Studie des Harvard Public Health Centre for the Global Environment ergab, dass die kognitiven Funktionswerte von Büromitarbeitern in umweltfreundlichen Gebäuden um 61% und in besonders umweltfreundlichen Gebäuden um 101% besser waren. Menschen verbringen 90% ihrer Zeit drinnen. Daher kann die Luftqualität erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

Banken

Mit Unternehmen aus dem Bankensektor haben wir einen Dialog über nachhaltige Finanzierung angestoßen. Dabei ging es unter anderem um Themen wie den Ausstieg aus der Finanzierung von thermischer Kohle, die Ausrichtung der finanzierten Emissionen auf das Ziel des Pariser Abkommen, spätestens bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, die Steuerung des Engagements in bestimmten kohlenstoffintensiven Branchen und die Einbindung einer ESG-Risikobewertung in die Bonitätsprüfung. Das kann die Konditionen beeinflussen und zur Festlegung von Zielen führen, damit syndizierte Öl- & Gas- sowie Schifffahrtskredite Nachhaltigkeitsklauseln enthalten.

Im Rahmen eines kollektiven Engagements mit einer chinesischen Bank diskutierten wir über ihr Management von Klimarisiken. Wir wollten erfahren, wie das Institut die Risiken des Klimawandels, die Ziele der grünen Finanzierung, Stresstests und die Integration von ESG in ihr Kreditprüfungsverfahren überwacht. Angesichts von Chinas nationalem Ziel, in kohlenstoffarme Vermögenswerte zu investieren, müssen Banken strukturelle Anpassungen vornehmen, um mehr grüne Kredite an bestimmte Branchen/Kunden zu vergeben und im Gegenzug die Kreditvergabe an CO₂-intensive Branchen zu kontrollieren. Wir regten das Unternehmen an, seine klimabezogene Berichterstattung an das Carbon Disclosure Project (CDP) und die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) anzugleichen.

Soziale Engagements

Mitarbeiter

Themen aus dem Bereich Humankapital sind nach wie vor ein Schwerpunkt unseres aktiven Dialogs mit Unternehmen. Immer mehr Unternehmen werden öffentlich wegen Belästigung und Mobbing angeklagt. Im Lauf des Jahres haben wir mit einigen Emittenten darüber gesprochen. Dabei wollten wir wissen, welche Veränderungen aufgrund der Vorwürfe vorgenommen wurden, um die Arbeitsplatzkultur zu verbessern, ob eine externe Prüfung möglich ist, ob es unabhängige Anlaufstellen für Mitarbeiter und Whistleblower-Programme gibt und ob Schulungen für Führungskräfte vorgesehen sind.

Wir sprachen über den Dialog der Mitarbeiter mit den Managementteams und den Führungsorganen. Daneben erkundigten wir uns nach den vorhandenen Verfahren für Kontakte des Vorstands zur Belegschaft, wie diese während der Pandemie funktioniert haben und ob der Vorstand die Leistung anhand von Kennzahlen wie Mitarbeiterbindung misst.

Fallbeispiel:

Belästigung in Franchisebetrieben



Wir führten zahlreiche Gespräche mit einem US-Einzelhändler, um über die Rechte und den Schutz von Mitarbeitern sowie die Überwachung der Arbeitsbedingungen bei Franchisenehmern durch das Management zu diskutieren. Im Mittelpunkt standen dabei Diskussionen über Beschäftigte in Restaurants, vor allem die jüngsten Belästigungs- und Missbrauchsvorwürfe, und die Maßnahmen des Unternehmens, um die Überprüfung seiner Franchisenehmer zu verbessern.

Für Franchisegeber ist dies ein komplexes Thema, da die Beschäftigten in den Franchisebetrieben rechtlich keine Angestellten des Unternehmens sind. Wir haben betont, dass jedes einzelne Vorkommnis in einem Restaurant einen Schatten auf die Marke wirft. Wir drängten das Unternehmen, sich stärker um die formelle Festlegung von Markenstandards und ein strengeres Verfahren zur Überprüfung von Franchisenehmern zu bemühen und Franchisenehmer letztlich zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie ihre Mitarbeiter oder Kunden enttäuschen.

Unsere Botschaft an die Unternehmensleitung lautete, dass das Unternehmen bei diesem Thema eine Vorreiterrolle übernehmen und Best Practices für die Systemgastronomie weltweit definieren kann.

Mit Unternehmen aus dem Gastgewerbe/Hotelsektor haben wir einen Dialog über das Mitarbeiterwohl, die Mitarbeiterbindung und -gewinnung, Kennzahlen für die Mitarbeiterzufriedenheit und die Fluktuationsrate angestoßen. Ferner haben wir angeregt, dass solche Kennzahlen zum Humankapital in die Vergütung der Führungskräfte einfließen sollten. Die Firmen in dieser Branche stellen sich den Problemfeldern Schichtmanagement und Überlastung, insbesondere bei Mitarbeitern im Back-Office. Ein Unternehmen, mit dem wir sprachen, erprobte ein neues Inventursystem, um Arbeitsstunden zu sparen. Einige Akteure sind stark dezentral organisiert und bestrebt, vorbildliche Praktiken mit verschiedenen Unternehmen zu teilen, z. B. im Bereich Löhne/Aufteilung von Trinkgeldern und Schichtmanagement.

Fallbeispiel:

Vielfalt, Gleichberechtigung & Integration



Wir haben die Unternehmen eines Portfolios kleiner britischer Unternehmen angeschrieben, um die Bedeutung einer Reihe wichtiger ESG-Themen zu unterstreichen. Dabei haben wir die Bedeutung von Diversität im Verwaltungsrat und unserer Abstimmungspolitik hervorgehoben, den Vorsitzenden für deutlich zu geringe Vielfalt zur Verantwortung zu ziehen.

Im Anschluss an das Schreiben haben wir mit zahlreichen Unternehmen gesprochen. Oftmals waren es Follow-Up-Gespräche nach diesem Schreiben, in dem die Haltung des Fonds zur Stimmrechtsvertretung bei verschiedenen Themen, einschließlich Vielfalt in Führungsgremien, dargelegt wurde.

Daneben wurden Gespräche organisiert, um die internen Bemühungen der Unternehmen zur Förderung von mehr Vielfalt und Integration zu erörtern, insbesondere mit Unternehmen des Finanzsektors. Wir wollten von den Unternehmen erfahren, welche Strategien und Verfahren zur Einstellung, Beförderung und Bindung einer vielfältigen Belegschaft bestehen und wie es um die Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub, Reverse Mentoring, Fluktuation sowie die Förderung der Berichterstattung über geschlechtsspezifische Lohnunterschiede steht.

Durch diesen Dialog wollten wir herausfinden, wie die Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen abschneiden und ob sie einen proaktiven Ansatz verfolgen. Wir wollen auch in den kommenden Jahren näher auf das Thema eingehen.

Vielfalt und Integration waren beim Engagement mit allen Unternehmen weiter Thema. Mit dem neuen Chef eines Finanzinstituts sprachen wir über die Vielfalt im Verwaltungsrat und über den Wert von Diversität für das Unternehmen, zumal der Anteil des von Frauen angehäuften Vermögens steigt. Bei den Gesprächen ging es auch um die Transparenz der Berichterstattung über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und die Notwendigkeit einer Vertiefung des Themas mit der Personalabteilung, um den Vorsprung bei diesem Thema zu verteidigen. Wir haben Unternehmen in den USA empfohlen, ihre EEO-1-Diversity-Daten zu veröffentlichen.

Die Rassenvielfalt ist vor allem auf dem US-Markt ein weiteres Engagement-Thema von wachsender Bedeutung. Wir besprachen gängige Praktiken zur Verbesserung der Rassengleichheit, unter anderem eine bessere Vertretung ethnischer Minderheiten auf Verwaltungsrats- und Führungsebene, Einstellungspolitik, Schulungen zur Vermeidung unbewusster Voreingenommenheit, Bewertung des ethnischen Lohngefälles und Fragen des verantwortungsvollen Umgang mit Finanzprodukten in Herstellung und Vertrieb. Mit einem Finanzinstitut sprachen wir beispielsweise über seine Verpflichtungen zur Verbesserung der Gleichberechtigung der Rassen in den Bereichen Wohneigentum, Unternehmenskredite und Finanzlage.

Fallbeispiel:

Vielfalt in klinischen Studien



Im Gesundheitssektor gibt es nach wie vor zu wenig Vielfalt bei klinischen Studien. Das ist äußerst besorgniserregend, da allgemein anerkannt ist, dass Therapeutika je nach Alter, Geschlecht, Rasse und ethnischer Zugehörigkeit unterschiedliche Wirkungen haben können. Um die Wirksamkeit und Sicherheit von Therapeutika in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe umfassender bewerten zu können, müssen die Unternehmen die Vielfalt der Studienteilnehmer verbessern.

2021 haben wir dieses Thema bei einer Reihe von Gesundheitsunternehmen aufgegriffen, und wir werden die Fortschritte im Laufe der Zeit weiter beobachten. Viele Unternehmen haben zugesagt, das Thema intern in ihren Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Studienteams anzusprechen. Wir freuen uns, dass einige Unternehmen einen Verantwortlichen für Diversität in klinischen Studien ernannt und andere sich verpflichtet haben, die Vielfalt in Studien zu verfolgen und diese Daten öffentlich zugänglich zu machen.

Lieferkette / Menschenrechte

Das Lieferkettenmanagement war bei vielen Gesprächen mit Unternehmen zentrales Thema, insbesondere angesichts der coronabedingten Unterbrechungen. Im Dialog mit Unternehmen wollten wir erfahren, wie sie ihre Lieferketten überwachen und inwieweit sie geprüft werden, insbesondere mit Blick auf die besonders riskanten Bereiche Beschaffung und Fertigung. Daneben erörterten wir auch die Höhe des Risikos (oder potenziellen Risikos) in Ländern und Regionen, in denen Menschenrechte verletzt werden, etwa durch Zwangsarbeit.

Wir gaben Feedback zur Berichterstattung von Unternehmen über Menschenrechte und verlangten nähere Informationen darüber, wie Unternehmen Menschenrechtsrisiken messen und ob sie Drittlieferanten in Bezug auf Menschenrechtsfragen prüfen.

Bei der Prüfung ihrer Lieferketten verlassen sich einige Unternehmen stark auf Überprüfungen durch Dritte, während andere Unternehmen alle Audits und Sorgfaltsprüfungen selbst durchführen. Wir bestärkten die Unternehmen, alle Nachhaltigkeitsklauseln in ihren Lieferantenverträgen streng zu kontrollieren, um ihre Einhaltung sicherzustellen.

Ein weiteres Lieferkettenthema war der Tierschutz. Mit einem britischen Supermarkt sprachen wir über Vorwürfe, dass ein Lieferant Schweine unter unhaltbaren Bedingungen hält und damit gegen die Gesetze vor Ort verstößt. Wir forderten auch mehr Klarheit über die Verfahren des Unternehmens zur Auswahl und Überwachung der Qualität der Zulieferer in der gesamten Lieferkette.

Fallbeispiel: Engagements im Zusammenhang mit dem UN Global Compact



Wir haben bei einem Unternehmen einen Dialog wegen eines möglichen Verstoßes gegen den UN Global Compact eingeleitet. Unsere Bedenken beruhen auf der angeblichen Bereitstellung von biomedizinischer / Bioinformatik-Technologie für eine Regierung, die diese möglicherweise für eine zwangsweise Massen-DNA-Entnahme, die Ausweitung der biometrischen Überwachung und andere potenzielle Menschenrechtsverletzungen nutzen könnte.

Mit unserem proaktiven Dialog wollten wir Folgendes erreichen:

- Überprüfen, ob das Unternehmen jemals Produkte speziell für bestimmte ethnische Gruppen entwickelt und/oder verkauft hat
- Bewerten, wie das Unternehmen mit den verbundenen Risiken umgeht, welche Maßnahmen bisher ergriffen und welche Fortschritte erzielt wurden
- Das Unternehmen zur Veröffentlichung einer Menschenrechtspolitik bewegen
- Weitere Analysen zur Risikobewertung im Zusammenhang mit Veränderungen des Regulierungsumfeld anregen

Seitdem hat das Unternehmen Richtlinien und Verfahren umgesetzt, um Verkäufe an bestimmte Endverbraucher zu identifizieren und einzuschränken. Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Bioethik-Ausschuss eingerichtet, der aus Führungskräften besteht und dessen Ziel es ist, einen voraussichtlichen Missbrauch seiner Produkte/Technologie zu erkennen. Bei der Entwicklung einer eigenen Menschenrechtspolitik hat das Unternehmen erhebliche Fortschritte gemacht. So werden Menschenrechtsverletzungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich Kunden, ermittelt und es wird dagegen vorgegangen.

Verbraucher & Produkte

Nach der Brandkatastrophe im Londoner Grenfell Tower leiteten wir einen Dialog mit Wohnungsbaugesellschaften über den Brandschutz und die Fragen ein, die sich nach dem Unglück mit Blick auf Gebäudespezifikationen und die potenzielle Haftung von Wohnungsbauunternehmen ergeben. Die Gespräche wurden unter anderem geführt, um die Komplexität der aktuellen Entwicklungen besser zu verstehen und als Reaktion auf die erheblichen Reputationsrisiken für die Branche. Denn Hauseigentümern drohen schwerwiegende finanzielle Folgen aufgrund der anhaltenden Unsicherheit über die Haftung. Der Firmenchef legte eine Aufschlüsselung verschiedener unternehmens- und branchenspezifischer Themen im Zusammenhang mit Rückstellungen für die Entschädigung von Hausbesitzern vor.

Fallbeispiel:

Zugang zu Medizin



Janus Henderson gehört seit vielen Jahren zu den Unterstützern der Initiative „Access to Medicine Index“ und ist Leadinvestor bei einem Engagement in einem europäischen Pharmawert. Diese Serie des aktiven Dialogs startete 2019 mit dem Ziel, Pharmaunternehmen dazu zu bewegen, ihre Strategie für einen erleichterten Zugang, Governance und ihre Initiativen zu verbessern, um das 3. Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen „Gesundheit und Wohlergehen“ bis 2030 zu erreichen.

Die Unternehmen haben sich zu mehr Transparenz mit Blick auf ihre Initiativen für erleichterten Zugang zu Medizin verpflichtet und zu mehr Engagement für die „Access to Medicine Index“-Initiative. Dementsprechend haben sie dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt. Bei der Initiative wurden Fortschritte bei der Zugangsplanung und der Rechenschaftspflicht auf Ebene der Unternehmensführung erzielt. Dieses langfristige Engagement wird allerdings erst im Laufe einiger Jahre greifbare Ergebnisse liefern.

Im Bereich Ernährung und Sicherheit haben wir Diskussionen mit einem Unternehmen eingeleitet, das beschuldigt wird, unangemessene Lebensmittelpakete an Familien von Kindern zu senden, die kostenlose Schulmahlzeiten erhalten. Wir haben ein Gespräch mit dem Unternehmen arrangiert, um zu erfahren, was geschehen war und welche Schritte es unternimmt, damit sich dies nicht wiederholt. Das Unternehmen erläuterte das Missverständnis und den Hintergrund für die Entrüstung in den sozialen Medien und bestätigte, dass dieses Problem beigelegt wurde.

Fallbeispiel:

Wohlergehen von Arbeitenden in der Gig-Economy



Viele Unternehmen aus dem Bereich Essenslieferungen und Gig-Economy wurden in den letzten Jahren in Bezug auf Löhne und Sozialleistungen stärker ins Visier genommen. Auf der Suche nach einem angemessenen nachhaltigen Beschäftigungsmodell für den Essenslieferanten haben wir untersucht, wie die Unternehmen die Interessen verschiedener Stakeholder in Einklang bringen können und welche Best Practices dazu beitragen.

Wir werden unseren aktiven Dialog fortsetzen und die Fortschritte der einzelnen Unternehmen bei den Verträgen mit den Fahrern und deren Wohlergehen überwachen.

Mit einem Lebensmittelunternehmen haben wir über Ernährung gesprochen und darüber, wie es seine Lieferkette steuert, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Dies ist ein komplexes Thema für viele Konsumgüterunternehmen, die sich bemühen, Verbrauchergesundheit, Auswahl, Bezahlbarkeit und Verbrauchernachfrage in Einklang zu bringen. Es ist eingebettet in eine umfassendere Diskussion über die Rolle, die Unternehmen bei der Förderung gesunder Ernährung spielen sollten, statt sich an der Verbrauchernachfrage zu orientieren oder die Verantwortung für die Gesundheit der Verbraucher einfach der individuellen Lebensmittelauswahl zu überlassen. Ein Lebensmittelunternehmen, mit dem wir über das Thema Lebensmittelkennzeichnung und Ernährung sprachen, erläuterte uns ein internes Programm. Dabei werden Verbraucher ermuntert, weniger Salz, Fett und Zucker und stattdessen Kräuter und Gewürze zu verwenden.

Governance-Engagements

Bei den Diskussionen mit den Unternehmensführungen ging es vor allem um Governance-Themen wie Aktionärsrechte, Vergütung, Nachfolgeplanung, Unternehmensethik und -kultur, ESG-Strategie und Offenlegung. Wir sprachen mit Unternehmen, bei denen eine Fusion oder Übernahme dem Shareholder Value unseres Erachtens schaden würde, diskutierten Berichte von Leerverkäufern und zu hohe, geschönte Umsatzzahlen, Steuerbetrug oder finanzielle Risiken durch Transaktionen mit verbundenen Parteien. Ferner haben wir mit den Unternehmen anlässlich der Stimmrechtsvertretungssaison über Aktionärsbeschlüsse unter anderem zur potenziellen Verbesserung der Aktionärsrechte gesprochen. Zu den Beschlüssen zählt beispielsweise die Abschaffung des klassifizierten Verwaltungsrats, das Recht der Aktionäre, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, das Recht zur Genehmigung über schriftliche Zustimmung, die Verbesserung des Zugangs zu Stimmrechtsvertretung oder die Abschaffung von sogenannten „Giftpillen“-Regelungen (Abwehrmaßnahmen eines Unternehmens gegen eine potenzielle feindliche oder unerwünschte Übernahme). Ferner haben wir die Unternehmenslenker aufgefordert, selbst einen nicht zu kleinen Aktienanteil zu halten, um zu demonstrieren, dass sie durch ihre Beteiligung am Unternehmen im eigenen Interesse handeln.

Vergütung von Führungskräften

Die Vergütung der Führungskräfte war eines der häufigsten Corporate-Governance-Themen bei den Gesprächen mit Unternehmensleitungen und Verwaltungsratsmitgliedern. Diese Gespräche führten wir oft im Vorfeld der Jahreshauptversammlungen von Unternehmen.

Wir haben ausführlich mit britischen Unternehmen gesprochen, die vorgeschlagen haben, von einem eher orthodoxen Long-term Incentive Plan mit langfristigen Leistungsanreizen (LTIP) zu einem Restricted Share Plan (RSP) überzugehen. Wir haben unser Feedback zur fehlenden Incentivierung und den potenziell hohen Belohnungen auch bei Misserfolgen gegeben, die unvermeidliche Nachteile der neuen RSP-Struktur sind. Bei einigen Unternehmen stimmte uns der Wechsel von einem leistungsbasierten Aktienplan zu einem Aktienplan auf Basis der Dienstzeit ohne strenge Leistungsbedingungen bedenklich, insbesondere wenn das Unternehmen nicht ausreichend erklärte, wie das zur Unternehmensstrategie passt. Wir betonten, dass Transparenz in diesem Bereich notwendig ist und wir detaillierte Informationen erwarten, um sicher zu sein, dass die verwendeten Kennzahl sinnvoll und belastbar sind.

Bei Gelegenheit haben wir auch Bedenken geäußert, dass die Zielvorgaben für die definierte Zuteilung mit Blick für den vorgegebenen Mindestwert des Gewinns je Aktie (EPS) zu niedrig sind, und wir höhere Mindestwerte für die definitive Zuteilung bevorzugen. Wir diskutierten, welche Kennzahlen für neue LTIP-Pläne am relevantesten sind, forderten die Unternehmensleitung zu großzügigeren Halteprämien auf, und hielten sie dagegen zu mehr Zurückhaltung beim Umfang der LTIP-Boni an. Die Vorsitzenden der Vergütungsausschüsse haben unser Feedback aufgegriffen und eine entsprechende Änderung des Antrags vorgelegt.

Daneben haben wir unsere Bedenken bezüglich der Vergütungspraktiken eskaliert und mit dem Vorsitzenden gesprochen, um ihm zu erläutern, weshalb wir in der Vergangenheit gegen bestimmte Vergütungspraktiken gestimmt hatten. Dabei forderten wir mehr Transparenz in Bezug auf durchgeführte Änderungen. Bei Unternehmen, die ihre Vergütungspolitik aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie rückwirkend geändert hatten, meldeten wir ebenfalls Bedenken an. In einem Fall eskalierten wir die Angelegenheit, indem wir wegen der schlechten Kommunikation über Änderungen des Vergütungsberichts gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses stimmten.

Wir forderten die Unternehmen auf, die Pensionen der Führungskräfte in Übereinstimmung mit der lokalen Marktpraxis an die der allgemeinen Belegschaft anzupassen. Zudem sprachen wir über Fragen der Vorstandsvergütung im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen und die verkürzte Dauer bis zur definitiven Aktienzuteilung an ehemalige Führungskräfte, die dem Unternehmen freiwillig den Rücken gekehrt haben.

Unabhängigkeit & Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats war ebenfalls häufig Thema unseres Engagements. In zahlreichen Gesprächen mit Unternehmensleitungen und Verwaltungsratsmitgliedern regten wir eine Erneuerung des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit und Vielfalt an. In einigen Fällen bemühten wir uns, klassifizierte Boards zur Abschaffung dieser Struktur zu bewegen. Mitunter eskalierten wir das Thema, indem wir Aktionärsbeschlüsse zur Abberufung des Verwaltungsrats unterstützten. In einigen Gesprächen mit dem Vorsitzenden erklärten wir, dass es gegen die Best Practice verstößt, nicht alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl aufzustellen, und dass dies aus unserer Sicht als Aktionär nicht akzeptabel ist. Dabei gaben wir zu bedenken, dass dies zu Protestabstimmungen bei anderen Stimmrechtsvertretungen (z. B. zur Ausgabe von Aktien) führen und damit die strategischen Möglichkeiten des Verwaltungsrats einschränken könnte.

Wir ermutigten kleinere Unternehmen, die noch wachsen und Fuß fassen müssen, Best Practices der Unternehmensführung zu übernehmen, und das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit abzuschaffen, Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschüsse des Verwaltungsrats einzurichten und die internen Kontrollen zu verbessern.

Ferner stellten wir Fragen zum Grad der Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die seit Langem auf ihrem Posten waren, Bonuszahlungen erhielten, Aktienoptionen besaßen, Angestellte eines Großaktionärs waren und/oder Beratungsdienste für das Unternehmen erbrachten, insbesondere wenn das Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz in Verwaltungsratsausschüssen hatte. In vielen Fällen gibt es aufgrund eines relativ kleinen Verwaltungsrats keine Verwaltungsratsausschüsse. Dennoch betonten wir unsere Erwartung, dass sich die Corporate Governance im Gleichschritt mit dem Wachstum des Unternehmens entwickeln wird.

Wir führten einen aktiven Dialog mit Unternehmen, die ins Visier aktivistischer Investoren geraten waren, und unterstützten unabhängige Kandidaten für den Verwaltungsrat, sofern dies im langfristigen Interesse der Aktionäre und des Unternehmens lag.

Daneben traten wir häufig in Kontakt mit den Verwaltungsräten, um ihre Strategien zur Nachfolgeplanung zu verstehen. Wenn ein Wechsel geplant war, besprachen wir die Qualität der Auswahlliste, den Zeitplan und den Übergabeprozess.

Wir diskutierten häufig über die ESG-Governance, stellten den Unternehmensleitungen Fragen zur Überwachung der ESG-Strategie ihres jeweiligen Unternehmens und bestärkten sie mit Blick auf eine transparente Berichterstattung und Offenlegung. Viele Unternehmen wollten von uns wissen, wie sie ihre ESG-Offenlegung verbessern können. Zahlreiche Unternehmen hatten große Mühe, sich in der verwirrenden Vielfalt von ESG-Initiativen und -Standards zurechtzufinden. Wir wurden auch nach der geltenden Best Praxis gefragt. Wir empfahlen den Unternehmen, sich an den Leitlinien des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) zu orientieren und erläuterten, dass die Förderung einer starken ESG-Kultur in der Organisation der Schlüssel zum Erfolg von ESG-Anstrengungen ist, und sich alles Weitere daraus ergeben würde. Viele Unternehmen wollten unbedingt über ihre externen ESG-Bewertungen durch Dritte diskutieren. Gezielte Gespräche führten wir darüber hinaus mit Unternehmen, die von externen Research-Anbietern wegen Verstößen gegen den UN Global Compact genannt wurden. Die freiwillige Initiative basiert auf der Verpflichtung von Firmenchefs zur Umsetzung universeller Nachhaltigkeitsgrundsätze.

Fallbeispiel: Kollektives Engagement mit japanischen Unternehmen zur Corporate Governance



Wir beteiligten uns an einer Reihe von kollektiven Engagements in Japan, die von der Asian Corporate Governance Association (ACGA) organisiert wurden. Ziel war die Einrichtung eines langfristigen Dialogs zur Förderung besserer Corporate-Governance-Praktiken. Im Rahmen der Engagement-Aktivitäten wurde häufig unter anderem über die Themen Effektivität, Unabhängigkeit und Diversität des Verwaltungsrats, Überkreuzbeteiligungen, Mandatsdauer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Umgang mit bzw. Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen gesprochen.

Durch den aktiven Dialog konnten erste Erfolge erzielt werden, da sich die Unternehmen zu mehr Transparenz und zur Überprüfung bestimmter Praktiken verpflichteten, die nicht mehr den lokalen Marktstandards entsprechen. Diese Engagement-Aktivitäten sollen über einen längeren Zeitraum fortgesetzt werden, um einen konstruktiven Dialog mit Vertretern der Unternehmensführung und mit unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern aufzubauen.

Stimmrechtsvertretung

Janus Henderson übt in der Regel Stimmrechte im Namen der Kunden bei Versammlungen aller Portfoliounternehmen aus. Ausnahmen sind möglich, wenn ein Kunde Stimmrechte behält oder wenn eine Aktiensperrung, Stimmrechtsbeschränkungen oder andere besondere Situationen vorliegen.

Als aktiver Manager suchen wir in erster Linie den Dialog mit dem Management und der Geschäftsleitung, um Probleme auszuräumen, statt auf Aktionärsversammlungen gegen Anträge zu stimmen.

Unserer Erfahrung nach ist bei diesem Ansatz die Chance größer, das Verhalten eines Unternehmens zu beeinflussen. Daher suchen wir im Laufe des Jahres und im Vorfeld der jährlichen Aktionärsversammlungen aktiv das Gespräch mit den Unternehmen, um potenziell kontroverse Tagesordnungspunkte zu diskutieren. Wir stimmen jedoch gegen einen Vorschlag des Verwaltungsrats, wenn wir der Meinung sind, dass Anträge nicht im Interesse der Aktionäre sind, oder wenn unsere Gespräche nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Zu unserer Unterstützung bei der Bewertung der Unternehmensführung von Portfoliounternehmen setzen wir einen unabhängigen Stimmrechtsberater (ISS) ein. ISS gibt Abstimmungsempfehlungen auf der Grundlage der Corporate-Governance-Richtlinien von Janus Henderson und weist auf wichtige Abstimmungsfragen hin, die von den Investmentteams geprüft werden müssen. Unser internes Governance & Stewardship Team arbeitet mit unseren Investmentteams zusammen und liefert Beiträge zu Abstimmungsentscheidungen. Die Fondsmanager haben das Abstimmungsrecht.

Janus Henderson verfügt über einen Ausschuss für die Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting Committee), der verantwortlich für die Entwicklung unserer Positionen zu wesentlichen Abstimmungsthemen ist und Richtlinien für den Abstimmungsprozess erstellt und diesen überwacht. Dem Ausschuss gehören Vertreter der Bereiche Fondsverwaltung, Compliance, Portfoliomanagement sowie Governance und Stewardship an. Darüber hinaus ist das Proxy Voting Committee verantwortlich für die Überwachung und Lösung etwaiger Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung. Im Jahr 2021 wurden alle Interessenkonflikte, die im Rahmen des Abstimmungsverfahrens festgestellt wurden, an den Ausschuss für die Stimmrechtsvertretung weitergeleitet und im Einklang mit unseren Richtlinien und Verfahren beigelegt.

Aktendarlehen tragen in hohem Maße zur Marktliquidität bei und bieten unseren Kunden zusätzliche Anlagerenditen. Aktendarlehen haben allerdings auch weitreichende Auswirkungen auf die Corporate-Governance-Politik, da die Stimmrechte zusammen mit jeder ausgeliehenen Aktie übertragen werden. Wir behalten uns das Recht vor, ausgeliehene Aktien in allen unseren verwalteten Fonds zu Abstimmungszwecken zurückzufordern. Alle Entscheidungen, Aktien zurückzufordern, werden vom betreffenden Fondsmanager getroffen.

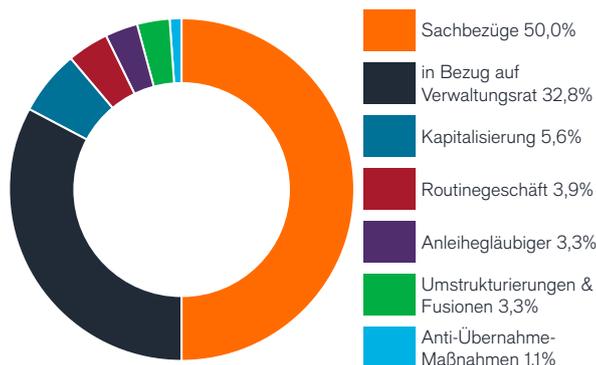
Insgesamt hat Janus Henderson im Jahr 2021 auf über 4.000 Aktionärsversammlungen abgestimmt. Im Durchschnitt stimmten wir bei 7% der Beschlüsse gegen Anträge des Verwaltungsrats. Somit stimmten wir bei rund einem Drittel der Hauptversammlungen gegen mindestens einen Vorschlag des Verwaltungsrats.

Im Folgenden werden die wichtigsten Themen für die Stimmrechtsvertretung auf den wichtigsten globalen Märkten sowie Beispiele für einige bemerkenswerte Versammlungen aufgeführt, bei denen Janus Henderson seine Unterstützung für die Vorschläge des Verwaltungsrats verweigert hat. Es wurden einige beachtenswerte Versammlungen ausgewählt, um die am häufigsten wiederkehrenden Themen hervorzuheben, bei denen Janus Henderson gegen die Vorschläge des Verwaltungsrats stimmt, sowie Versammlungen mit ungewöhnlich hohem Widerstand der Aktionäre.

Die Abstimmungsbeispiele in diesem Bericht basieren auf allen Portfolios, bei denen die Portfoliomanager von Janus Henderson stimmberechtigt sind und bei denen das Abstimmungsverhalten für alle Portfolios gleich war. Tochtergesellschaften von Janus Henderson sind in den Ergebnissen des Berichts nicht enthalten.

GB - Stimmrechtvertretungssaison 2021 – Abstimmungsthemen und bemerkenswerte Versammlungen

Gegenstimmen nach Beschlussstyp



Quelle: Janus Henderson, Stand: 31. Dezember 2021. Aufgrund von Rundungseffekten addiert sich die Summe der Werte möglicherweise nicht auf 100 %.

Die Vergütung ist nach wie vor das umstrittenste Thema bei Beschlussfassungen in britischen Versammlungen. Die Stimmrechtvertretungssaison 2021 in Großbritannien war von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mussten die Vergütungsausschüsse häufig schwierige Entscheidungen treffen. Wir sind uns bewusst, dass jede Unternehmenssituation einzigartig ist und der Ermessensspielraum ein wichtiges Instrument für Vergütungsausschüsse ist, um sicherzustellen, dass Entscheidungen im besten Interesse der Aktionäre getroffen werden. Dennoch meinen wir, dass Unternehmen in einem für Beschäftigte, Aktionäre und andere Interessengruppen schwierigen Klima die Pflicht haben, außergewöhnliche Entscheidungen zur Änderung der Vergütungspolitik zu erläutern und umfassend zu begründen.

Ein Unternehmen, das als Reaktion auf die Pandemie von seinem Ermessensspielraum umfassend Gebrauch gemacht hat, war Informa. Auf der Jahreshauptversammlung im Juni 2021 wurde der Vergütungsbericht von Informa mit 62% der abgegebenen Stimmen abgelehnt. Grund dafür waren Bedenken hinsichtlich der Anpassungen von Leistungskennzahlen für herausragende langfristige Vergütungsanreize.

Der Vergütungsausschuss ersetzte für das letzte Jahr des Leistungszeitraums die Leistungskennzahl Gewinn je Aktie (EPS) in eigenem Ermessen durch den operativen Cashflow. Die definitive Zuteilung erhöhte sich dadurch auf 40% des Höchstwerts. Ohne diese Anpassungen wäre die Zuteilung vollständig verfallen. Die seit Langem gehegten Bedenken über die Vergütungspolitik des Unternehmens veranlassten uns, auch gegen den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu stimmen. Bei den Gegenstimmen

der Aktionäre wurde die Mehrheit knapp verfehlt. Wir haben nicht nur gegen den Bericht gestimmt, sondern uns auch mit dem Unternehmen unterhalten, um unsere Ansichten darzulegen und Feedback zu den erforderlichen Änderungen zu geben, um die Vergütungspolitik mit der guten Praxis in Einklang zu bringen.

Ähnlich war die Situation beim Supermarktbetreiber WM Morrison. Dort wurden die Auswirkungen der coronabedingten Kosten bei der leistungsorientierten Vergütung ausgeklammert, wodurch diese deutlich höher ausfiel. Rund 70% der Aktionäre, auch Janus Henderson, stimmten gegen den Vergütungsbericht. Damit war es eine der klarsten Absagen der Aktionäre an die Vergütungspolitik eines Unternehmens in der Geschichte Großbritanniens.

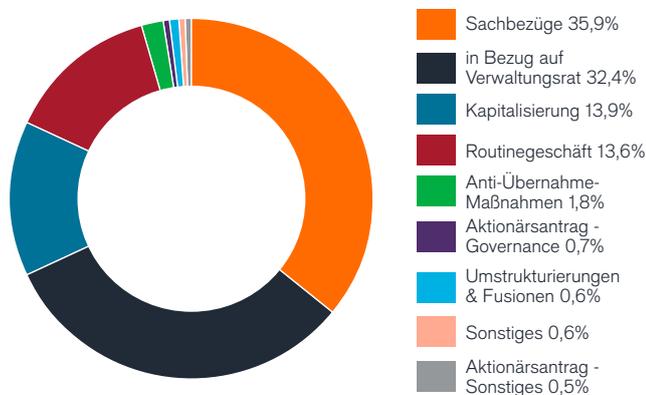
Ein besonders einzigartiges Beispiel für den Widerstand gegen die Vorstandsvergütung bot das Bergbauunternehmen Rio Tinto, dessen Vergütungsbericht mit etwa 60% Gegenstimmen von den Aktionären abgelehnt wurde. Das Unternehmen war wegen seiner Beteiligung an der Zerstörung von zwei alten Felsnischen von Aborigines in der Juukan-Schlucht in Westaustralien im Mai 2020 in die Kritik geraten. Nach Überprüfung durch den Vorstand und Gesprächen mit den Aktionären kam man zu dem Ergebnis, dass mehrere Führungskräfte, einschließlich des CEO, für das Unternehmen nicht mehr zu halten waren. Bei der Berechnung der Abfindung für den Vorstandsvorsitzenden ließ der Vergütungsausschuss zu, dass dieser einen erheblichen Teil der ausstehenden Boni behalten durfte. Das weckte den Verdacht, dass der Vergütungsausschuss bei seinem Handeln den Versäumnissen in der Juukan-Schlucht nicht ausreichend Rechnung getragen hat.

Der zweithäufigste Beschlussstyp, bei dem wir unsere Unterstützung verweigerten, war die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern. Interessant ist in diesem Zusammenhang der zunehmende Trend unter Aktionären, die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse für Versäumnisse in den von ihnen beaufsichtigten Bereichen zur Verantwortung zu ziehen. Neben den Vergütungs-, Prüfungs- und Nominierungsausschüssen gibt es nun auch regelmäßig Verwaltungsausschüsse, die für die Überwachung von ESG-Themen zuständig sind. Ein Beispiel in diesem Jahr war unsere Besorgnis über den Vorfall in der Juukan-Schlucht und die Reaktion des Unternehmens darauf. Wir haben gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden des Corporate-Responsibility-Ausschusses gestimmt. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 26 %.

Obwohl Nachhaltigkeitsaspekte immer wichtigerer Teil der Gespräche mit britischen Unternehmen zum Thema Governance sind, gibt es immer noch relativ wenige Aktionärsanträge zu ESG-Themen. Grund hierfür sind die schwierige Antragstellung und der Dialog mit den Aktionären, der im Vordergrund steht. In zwei der wichtigsten Aktionärsanträge im Jahr 2021 ging es um Klimathemen bei BP und Royal Dutch Shell. Bei beiden Unternehmen stimmten wir gegen diese Anträge und zugunsten der Unternehmensführung, weil wir ihre Klimastrategien und ihre Berichterstattung für akzeptabel hielten. Bei beiden Unternehmen gibt es noch erheblichen Spielraum für Verbesserungen, und wir wollen unseren Dialog über diese Themen fortsetzen. Unserer Ansicht nach machen sie jedoch Fortschritte bei der Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele, und haben daher derzeit Unterstützung verdient.

Europa – Stimmrechtvertretungsthemen und bemerkenswerte Versammlungen 2021

Gegenstimmen nach Beschlussstyp



Quelle: Janus Henderson, Stand: 31. Dezember 2021. Aufgrund von Rundungseffekten addiert sich die Summe der Werte möglicherweise nicht auf 100 %.

Managementvorschläge zur Vorstandsvergütung waren 2021 auf allen europäischen Märkten der Punkt, bei dem wir am häufigsten unsere Unterstützung verweigerten. Viele Missstände, die uns veranlasst haben, gegen die Managementvorschläge zu stimmen, sind nicht neu. Dabei geht es u. a. um mangelnde Offenlegung und Transparenz, unangemessene Leistungsziele und potenziell übertriebene Abfindungszahlungen. Der Schwerpunkt unseres Engagements galt 2021 ferner den außergewöhnlichen Herausforderungen aufgrund der Coronakrise und inwieweit die Vorstandsvergütungen dementsprechend angepasst wurden. Bei der Unterstützung von Änderungen an Anreizpaketen für besondere Leistungen allein aufgrund der Marktbedingungen hielten wir uns zurück. Bei solchen Änderungen musste stichhaltig begründet sein, weshalb diese Änderungen im Interesse der Aktionäre und im Kontext der Gesamtvergütung und -bedingungen im Unternehmen angemessen sind.

Deutlichen Widerstand gegen die Vergütungsbeschlüsse gab es zum Beispiel beim italienische Bankkonzern UniCredit und bei der luxemburgischen Immobiliengesellschaft AroundTown. Auf der Hauptversammlung von UniCredit stimmten wir gegen den Vergütungsantrag, da wir Bedenken hinsichtlich des Anreizpakets für den neuen Vorstandsvorsitzenden hatten, das einen garantierten Bonus enthielt (die Quote der Gegenstimmen lag bei 46%). Gegen den Vergütungsvorschlag von AroundTown stimmten wir aufgrund der äußerst dürtigen Offenlegung und des Fehlens angemessener Leistungsziele für anreizbasierte Boni. Beide Vorschläge wurden mit rund 53% Gegenstimmen abgelehnt.

Auf der Hauptversammlung von Saint Gobain stimmten wir gegen den Vergütungsvorschlag. Ausschlaggebend waren die Änderungen der Leistungskriterien und eine Sonderzahlung für den scheidenden CEO (die Quote der Gegenstimmen lag bei 33%). Das multinationale Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Ipsos war ein weiteres Beispiel, bei dem wir gegen die vorgeschlagene Vergütung stimmten. Die Änderungen der Leistungsbedingungen waren unseres Erachtens nicht angemessen begründet und standen nicht im Einklang mit dem Unternehmensergebnis.

Der Beschluss zur Genehmigung der Vergütungspolitik des Vorstands wurde mit 53% der Stimmen abgelehnt.

Die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern waren das andere große Thema auf den europäischen Märkten, bei dem wir am ehesten gegen das Management stimmten. Der häufigste Grund dafür war die mangelnde Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sowie ein Missverhältnis zwischen dem von Minderheitsaktionären gehaltenen Anteil am Aktienkapital und ihrer Vertretung im Verwaltungsrat. Andere regelmäßige Themen waren unter anderem Bedenken hinsichtlich der allgemeinen Unternehmensführung sowie der Effektivität und Leistung des Verwaltungsrats. Beachtlich war eine Versammlung des deutschen Windturbinenherstellers Nordex, auf der wir gegen die vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat stimmten, da wir Zweifel an dessen Unabhängigkeit hatten. Die Quote der Gegenstimmen lag zwischen 25% und 34%.

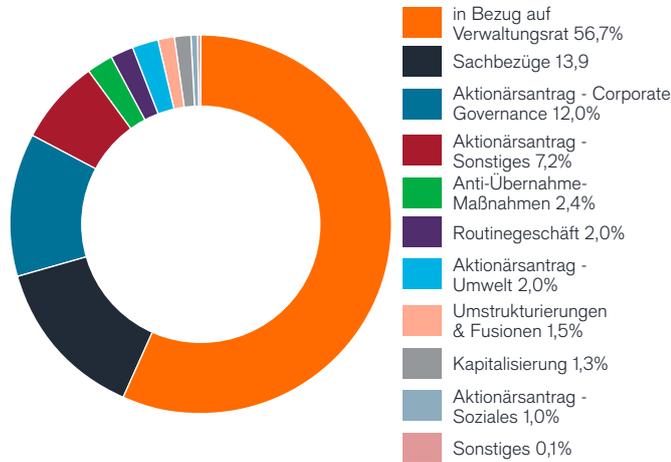
Der dritthäufigste Punkt, bei dem wir gegen Managementvorschläge stimmten, betraf Fragen der Aktienkapitalisierung. Auf den Märkten in Kontinentaleuropa gab es in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte bei der Beschränkung der allgemein unbegrenzten Befugnisse zur Aktiengabe auf vernünftige Schwellenwerte. Dies ist ein wichtiger Schutz für Aktionäre, da große, unbegrenzte Befugnisse missbraucht werden können, um beispielsweise große Unternehmensübernahmen durchzuführen, ohne die Zustimmung der Aktionäre einzuholen. Wir stimmen weiterhin gegen Befugnisse zu Aktienemissionen, die nicht der allgemein anerkannten lokalen Marktpraxis entsprechen. Ein Beispiel war 2021 der deutsche Personaldienstleister Amadeus FiRe AG. Wir stimmten gegen die Genehmigung einer unseres Erachtens übertriebenen Aktienemission. Der Beschluss wurde mit einer Mehrheit von 77% der Aktionäre abgelehnt.

Die Zahl der Anträge speziell zu Umwelt- und Sozialthemen, insbesondere zum Klimawandel, steigt in ganz Europa, wenngleich sich diese noch auf einen relativ kleinen Teil der Unternehmen beschränken. Der Stimmrechtvertretungsberater ISS zählte 2021 in den führenden europäischen Indizes 19 Managementanträge und sechs Aktionärsanträge zu Themen des Klimawandels. Besonders bemerkenswert war dabei der Schritt des französischen Öl- und Gasriesen TotalEnergies, der seine Aktionäre die Klimapolitik zur Abstimmung vorlegte.

Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich verstärken, da die Aktionäre in diesem Bereich immer genauer hinsehen und die Vorstände um die Unterstützung der Aktionäre für ihre Dekarbonisierungsstrategien ringen. Wir haben den Beschluss unterstützt, der von mehr als 90% der Aktionäre abgesegnet wurde. TotalEnergies zählt unserer Ansicht nach bei der Entwicklung einer Klimapolitik zu den Pionieren unter den Ölriesen, wenngleich in den nächsten Jahren noch deutlich mehr getan werden muss, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

Nordamerika – Stimmrechtvertretungsthemen und bemerkenswerte Versammlungen 2021

Gegenstimmen nach Beschlusstyp



Quelle: Janus Henderson, Stand: 31. Dezember 2021. Aufgrund von Rundungseffekten addiert sich die Summe der Werte möglicherweise nicht auf 100 %.

Auf dem US-Markt verweigerten wir den Unternehmensführungen am häufigsten bei der Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern unsere Unterstützung. Nach Angaben des Stimmrechtvertretungsberaters ISS erreichte der Anteil der Verwaltungsratsmitglieder von US-Firmen im Russell 3000 Index, die bei Aktionärsversammlungen weniger als 80% der Stimmen erhielten, 2021 ein Mehrjahreshoch. Offensichtlich sind große institutionelle Aktionäre zunehmend bereit, aufgrund von Bedenken über ihr früheres Verhalten gegen Kandidaten für den Verwaltungsratsamt zu stimmen. Die am häufigsten wiederkehrenden Themen sind wesentliche Versäumnisse bei der Corporate Governance, wie z. B. die Einschränkung von Aktionärsrechten, unzureichende Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und unangemessene Reaktion auf die auf früheren Hauptversammlungen geäußerten Meinungen von Aktionären. Ein weiterer häufiger Grund für Widerstand war eine Mandatshäufung, d. h. wenn nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder mehr Verwaltungsratsposten haben, als am Markt üblich.

Beim Spezialisten für Breitbandkommunikation Cable One stimmten wir gegen zwei Verwaltungsräte und Mitglieder des Governance-Ausschusses, weil das Unternehmen das qualifizierte Mehrheitsanforderung für Satzungsänderungen nicht geändert hat. Bedenklich fanden wir auch die potenziell zu große Häufung von Mandaten bei einem Verwaltungsratsmitglied. 53% der Aktionäre stimmten gegen das Verwaltungsratsmitglied, das daraufhin seinen Rücktritt anbieten musste. Der Verwaltungsrat lehnte das Angebot allerdings ab, forderte das betroffene Verwaltungsratsmitglied jedoch auf, die Zahl seiner Verwaltungsratsposten in Übereinstimmung mit der Marktpraxis zu reduzieren.

Auch bei Collegium Pharmaceutical stimmten wir wegen Bedenken über eine Mandatshäufung gegen ein Verwaltungsratsmitglied. Die Aktionäre verweigerten ihm die Unterstützung, sodass das Verwaltungsratsmitglied danach seinen Rücktritt anbieten musste. Das Angebot wurde akzeptiert und das Mitglied schied daraufhin aus dem Verwaltungsrat aus.

Am zweithäufigsten verweigerten wir unsere Zustimmung beim Thema Vergütung von Führungskräften, indem wir gegen die jährliche Vergütungspolitik stimmten. Der häufigste Grund für unsere Ablehnung waren dabei Zweifel an der Angemessenheit der Vergütung angesichts der Leistung. Bei Marathon Petroleum stimmten wir wegen Bedenken hinsichtlich der Struktur der Anreizsysteme und fehlender solider Leistungskennzahlen für die Vergütungsanreize für Führungskräfte gegen die vorgeschlagene Vergütung. Der Beschluss wurde mit ca. 70% Gegenstimmen der Aktionäre abgelehnt.

Beim Technologieunternehmen Intel lehnten wir die Vergütungspläne ebenfalls ab, und der Anteil der Gegenstimmen von Aktionären belief sich auf 61%. Ausgelöst wurde der heftige Widerstand durch Bedenken über die äußerst großzügigen Aktienzuteilungen an den neuen CEO und fehlende strenge Leistungsbedingungen für die Zuteilungen. Eine deutliche Abfuhr erteilten wir auch dem Hersteller und Publisher von Videospiele Electric Arts wegen des fehlenden jährlichen Mitspracherechts bei der Vergütung. Wir verweigerten unsere Unterstützung wegen der überdimensionierten Aktienzuteilung an den CEO, die nicht an ausreichend solide Leistungsziele gekoppelt war. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 58 %.

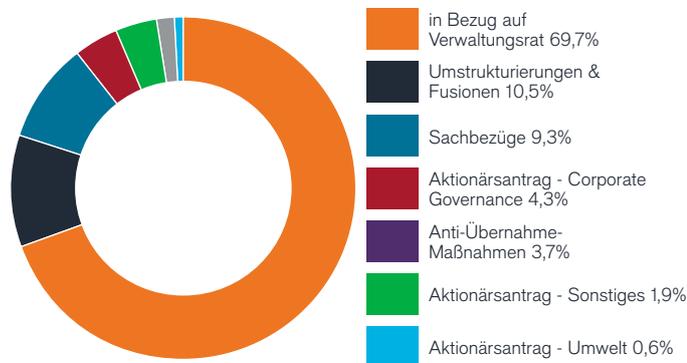
Besonders regelmäßig unterstützten wir Aktionärsanträge zu Corporate-Governance-Themen, bei denen es um eine Stärkung der Aktionärsrechte bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern ging. Zu den Anträgen, die wir unterstützten und die von einer Mehrheit der Aktionäre gebilligt wurden, gehörten die Forderung eines Mehrheitsanforderung für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern (Alarm.com, Axon Enterprise und Redfin) und die Abberufung des Verwaltungsrats (Charles Schwab und Tesla).

Daneben stimmten wir für Aktionärsanträge im Bereich Corporate Governance, für die eine Mehrheit der Aktionäre stimmte, unter anderem einen Antrag auf Abschaffung des qualifizierten Mehrheitsanforderung (CoStar Group).

2021 erreichten die Aktionärsanträge zu Umwelt- und Sozialthemen einen neuen Höchststand, und eine Rekordzahl dieser Anträge wurde von der Mehrheit der Aktionäre unterstützt. Wir befürworteten Anträge, die von den Aktionären mehrheitlich durchgewinkt wurden, zum Beispiel Anträge zur Berichterstattung über Diversität und Inklusion bei Tesla und einen Antrag auf Berichterstattung über die Anstrengungen zur Reduzierung der Scope 3-Emissionen beim Energiekonzern Chevron. Ein weiterer wichtiger Antrag, dem wir zustimmten und der auch bei den Aktionären eine breite Mehrheit fand, war ein Antrag bei Facebook, über den Missbrauch der Plattform zu berichten. Angesichts der Vielzahl von inhaltsbezogenen Kontroversen, die dem Unternehmen zu schaffen machen, verdiente der Antrag unseres Erachtens Unterstützung. Bei Microsoft unterstützten wir einen Aktionärsantrag, über das geschlechts- und rassenspezifische Lohngefälle zu berichten. Microsoft ist nach unserer Ansicht zwar bei vielen ESG-Kriterien führend, ausführlichere Daten über das mittlere Lohngefälle wären für uns allerdings ein positiver Schritt, um die Gleichstellung im Unternehmen und in der Branche zu fördern.

Japan – Stimmrechtvertretungsthemen und bemerkenswerte Versammlungen 2021

Gegenstimmen nach Beschlussstyp



Quelle: Janus Henderson, Stand: 31. Dezember 2021. Aufgrund von Rundungseffekten addiert sich die Summe der Werte möglicherweise nicht auf 100 %.

Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist nach wie vor der Tagesordnungspunkt auf Aktionärsversammlungen japanischer Unternehmen, bei dem wir am häufigsten unsere Unterstützung verweigern. Tendenziell verbessern sich die Best Practices der Corporate Governance in Japan bei wichtigen Abstimmungsthemen wie der Unabhängigkeit des Verwaltungsrats jedoch. Nach Angaben des Stimmrechtvertretungsberaters ISS hatten im Juni 2021 praktisch alle Verwaltungsräte von Unternehmen mindestens ein externes Verwaltungsratsmitglied, das kein Angestellter ist. Bei 93% gehörten mindestens zwei Drittel und bei 73% mindestens ein Drittel der Verwaltungsräte nicht zum Unternehmen. Auch bei der Geschlechtervielfalt gibt es zaghafte Fortschritte. So sitzt bei etwas mehr als der Hälfte der japanischen Unternehmen inzwischen mindestens eine Frau im Verwaltungsrat. Vor fünf Jahren war das nur bei etwa einem Viertel der Unternehmen der Fall.

Wir lehnen Verwaltungsratsmitglieder meistens wegen Bedenken hinsichtlich der Corporate Governance und der mangelnden Unabhängigkeit des Verwaltungsrats ab. So etwa bei Sumitomo Corporation, bei der wir gegen ein nicht unabhängiges Verwaltungsratsmitglied stimmten und in deren Verwaltungsrat unabhängige Mitglieder Fehlanzeige waren. Der Anteil der Gegenstimmen belief sich auf rund 27%. Ein weiteres Beispiel war der auf Verbraucher kredite spezialisierte Finanzkonzern Aiful. Bei ihm verweigerten wir den dienstältesten Verwaltungsratsmitgliedern die Unterstützung, um unsere Bedenken über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats zu unterstreichen. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 19 %.

Ein damit verbundenes Thema, das die Ablehnung der Managementvorschläge unterstreicht, ist die für die japanische Corporate Governance charakteristische fehlende Unabhängigkeit der Abschlussprüfer. Wir stimmten gegen die Bestellung von Abschlussprüfern beim Bauunternehmen Kyudenko, zu der etwa ein Drittel der Aktionäre die Zustimmung verweigerte.

Die Managementvergütung ist in Japan seltener Thema als in anderen Märkten, da die anreizbasierte Vergütung der Unternehmen im weltweiten Vergleich nach wie vor relativ moderat ist. Bei Nixon beteiligten wir uns allerdings an einer Abstimmung zu diesem Thema.

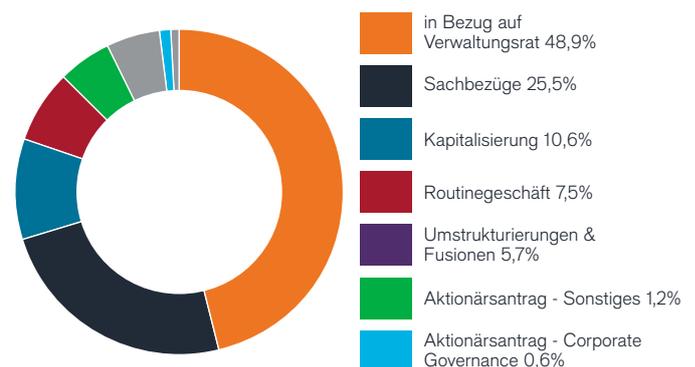
Das Unternehmen schlug einen Aktienoptionsplan vor, der jedoch nicht an angemessene Leistungskennzahlen und ausreichend langfristige Bedingungen für die definitive Zuteilung gekoppelt war. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 22 %. Bei der Otsuka Corporation stimmten wir wegen der unzureichenden Offenlegung gegenüber Aktionären gegen die Altersvorsorgeprämien. Der Plan stieß auf ungewöhnlich heftigen Widerstand und wurde von 31% der Verwaltungsräte und 41% der Abschlussprüfer abgelehnt.

Ein erfreulicher Corporate Governance Trend in Japan ist auch mit Blick auf verbreitete Abwehrmechanismen gegen Übernahmen zu beobachten. Diese sogenannten „Giftpillen“ waren unter japanischen Unternehmen früher weit verbreitet, sind aber inzwischen deutlich seltener Thema von Abstimmungen. Wenn sie auftauchen, stimmen wir im Allgemeinen dagegen, sofern sie nicht so strukturiert sind, dass die Interessen der Aktionäre sicher gewahrt bleiben. Beim Hersteller von Kraftfahrzeugteilen und Landmaschinen Yorozu stimmten wir gegen die Genehmigung eines Plans zur Abwehr von Übernahmen. Unseres Erachtens wurde das Festhalten an dem seit 2006 bestehenden Schutz vor Übernahmen nicht ausreichend begründet. Rund 39% der Aktionäre lehnten den Vorschlag ab. Beim dänischen Messinstrumentenhersteller DKK stimmten wir ebenfalls gegen einen Abwehrmechanismus gegen Übernahmen. Der Vorschlag wurde mit einer knappen Mehrheit von 56% durchgewinkt.

Aktionärsanträge zu Themen des Klimawandels gibt es auf dem japanischen Markt noch relativ selten. Beachtlich war dieses Jahr ein Antrag bei Sumitomo Corporation. Dort unterstützten wir einen Antrag, der das Unternehmen auffordert, die Offenlegung der Pläne zur Ausrichtung von Investitionen auf die Ziele des Pariser Abkommens zu verbessern. Für den Beschluss stimmten 20%.

Asien-Pazifik ex Japan – Stimmrechtvertretungsthemen und bemerkenswerte Versammlungen 2021

Gegenstimmen nach Beschlussstyp



Quelle: Janus Henderson, Stand: 31. Dezember 2021. Aufgrund von Rundungseffekten addiert sich die Summe der Werte möglicherweise nicht auf 100 %.

Der größte Teil der Abstimmungspunkte, bei denen wir 2021 unsere Unterstützung bei Unternehmen aus dem asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) verweigerten, betraf Verwaltungsratsangelegenheiten. Am häufigsten fanden wir die mangelnde Unabhängigkeit des Verwaltungsrats problematisch. Ein großer Teil der Unternehmen hat eine Vielzahl von Aktionären. Der größte Einzelaktionär hat daher im Verwaltungsrat häufig ein extrem starkes Gewicht. Wir stimmen häufig gegen Verwaltungsratsmitglieder, wenn wir die Unabhängigkeit als zu gering einstufen.

Beim Hongkonger Multi Swire Pacific verweigerten wir zwei geschäftsführenden Verwaltungsräten die Unterstützung. Grund waren Bedenken hinsichtlich der Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 10 %. Bei dem in den Bereichen Energie, Werkstoffe, Einzelhandel, Unterhaltung und digitale Dienstleistungen tätigen indischen Mischkonzern Reliance Industries lehnten wir die Wiederwahl von zwei Verwaltungsratsmitgliedern ab, deren zu geringe Unabhängigkeit uns missfiel. Auch bei der australischen Immobiliengesellschaft Vicinity Centres stimmten wir wegen mangelnder Unabhängigkeit gegen ein Verwaltungsratsmitglied. Der Anteil der Gegenstimmen lag bei 21%. Eine Mandatshäufung ist für uns ebenfalls häufig Grund, unsere Unterstützung zu verweigern. So etwa bei einem Verwaltungsratsmitglied des Hongkonger Unternehmens Power Assets, das in mehr als sechs Verwaltungsräten von Börsenunternehmen saß (30,6% Gegenstimmen). Verwaltungsratsmitgliedern von Sun Hung Kai Properties in Hongkong erteilten wir wegen unzureichender Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen eine Abfuhr. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 27 %.

Vergütungsthemen stießen bei uns am zweithäufigsten auf Widerstand, vor allem unter anderem in Australien. Dem Rohstoffunternehmen Orocobre verweigerten wir die Zustimmung zu einem Aktienanreizprogramm, weil wir die Gewährung von Boni im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen ohne laufende Leistungsbewertungen problematisch fanden. Anreize im

Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen sollten unserer Ansicht nach so strukturiert sein, dass sie den langfristigen Erfolg von Transaktionen belohnen und nicht den bloßen Abschluss derselben. Letztendlich stimmten 35% der Aktionäre gegen den Vorschlag. Bei der Cromwell Property Group stimmten wir gegen den Vorschlag, die Dauer bis zur definitiven Zuteilung von Aktien für den scheidenden CEO zu verkürzen. Aktienboni sollten nach unserer Meinung im Interesse der Aktionäre anteilig und leistungsorientiert gewährt werden. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 29 %.

Das dritthäufigste Thema, bei dem wir dagegen stimmten, waren unseres Erachtens unangemessen großzügige Kapitalerhöhungen. Bei der China Mengniu Dairy Company war der Widerstand der Aktionäre mit 49% Gegenstimmen ungewöhnlich groß. Auch andere Unternehmen spürten bei diesem Thema deutlichen Unmut: Minth Group (46% Gegenstimmen), Shenzhou International (38% Gegenstimmen) und China Longyuan Power (22% Gegenstimmen).

Weichai Power stieß ebenfalls auf heftigen Gegenwind. Wir stimmten gegen die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Gründe waren für uns eine mangelnde Offenlegung und das Versäumnis, die an die Abschlussprüfer gezahlten Honorare aufzuschlüsseln. Die Quote der Gegenstimmen lag bei 28 %.

Eine der bedeutendsten Versammlungen fand beim Rohstoffkonzern Rio Tinto Limited statt. Dort verweigerten wir aufgrund der mangelhaften Risikoüberwachung und des schlechten Katastrophenmanagements in der Juukan-Schlucht unsere Zustimmung zum Vergütungsbericht (61% Gegenstimmen) und stimmten gegen ein Verwaltungsratsmitglied (26% Gegenstimmen). Wichtig war auch die Aktionärsversammlung des Rohstoffunternehmens BHP, das als erstes Unternehmen in Australien seinen Aktionären einen Aktionsplan für die Klimawende zur Genehmigung vorlegte. Wir stimmten für den Plan, der von 85% der Aktionäre unterstützt wurde.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE BITTE
JANUSHENDERSON.COM/DE-DE/

Janus Henderson
— INVESTORS —

Wichtige Hinweise

Die Abstimmungsbeispiele in diesem Bericht basieren auf allen Portfolios, in denen die Portfoliomanager von Janus Henderson stimmberechtigt sind und in denen das Abstimmungsverhalten in allen Portfolios gleich war. Tochtergesellschaften von Janus Henderson sind in den Ergebnissen des Berichts nicht enthalten.

Die hier wiedergegebenen Einschätzungen entsprechen dem Stand zum Publikationsdatum. Sie sind nur zur Information gedacht und dürfen nicht als Anlageberatung, rechtliche oder steuerrechtliche Beratung genutzt oder verstanden werden, auch nicht als Angebot zum Verkauf, als Aufforderung oder Angebot zum Kauf oder als Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten eines Wertpapiers, einer Anlagestrategie oder eines Marktsegments. Keiner der Inhalte dieser Publikation ist als direkte oder indirekte Erbringung von Anlagemanagement-Leistungen im Hinblick auf die spezifischen Erfordernisse eines Kunden zu verstehen. Hier wiedergegebene Meinungen und Beispiele sind lediglich zur Veranschaulichung allgemeiner Themen gedacht; sie beinhalten keine Indikation für beabsichtigte Transaktionen und können sich ändern. Sie geben möglicherweise nicht die Einschätzungen anderer Personen innerhalb des Unternehmens wieder. Zur Illustration genannte Beispiele sind nicht als Hinweis oder Implikation zu verstehen, dass diese jetzt oder in der Vergangenheit in einem Portfolio enthalten sind bzw. waren. Für Prognosen kann keine Garantie übernommen werden und es ist nicht garantiert, dass die bereitgestellten Informationen vollständig oder aktuell sind. Außerdem besteht keinerlei Gewähr im Hinblick auf die Ergebnisse, die bei deren Verwendung erzielt werden. Quelle der Daten ist Janus Henderson Investors, sofern nicht anders angegeben. Informationen und Daten, die von Dritten bezogen werden, werden von Janus Henderson Investors in gutem Glauben als verlässlich erachtet. **Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt nicht auf künftige Erträge schließen. Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, darunter mögliche Kapitalverluste und Wertschwankungen.**

Nicht alle erwähnten Produkte oder Dienstleistungen sind in allen Ländern verfügbar. Dieses Material oder die darin enthaltenen Informationen können gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt oder darauf Bezug genommen werden und nicht in Ländern oder unter Umständen verwendet werden, in bzw. unter denen diese Verwendung rechtswidrig wäre. Janus Henderson trägt keine Verantwortung für eine rechtswidrige Weitergabe dieser Publikation an Drittparteien – sei es insgesamt oder in Auszügen. Der Inhalt dieser Publikation ist nicht von einer Aufsichtsbehörde geprüft und gebilligt worden.

Die Nennung einzelner Wertpapiere ist nicht als Angebot oder Aufforderung zur Emission, zum Verkauf, zur Zeichnung oder zum Kauf des Wertpapiers zu verstehen. Janus Henderson Investors, ein verbundener Berater oder dessen Mitarbeiter kann ein Position in den in diesem Bericht genannten Wertpapieren halten.

Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von den nachstehend genannten Körperschaften in den jeweiligen Ländern bereitgestellt werden: (a) **Europa** von Janus Henderson Investors International Limited (Reg. Nr. 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Reg. Nr. 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Reg. Nr. 2678531), Henderson Equity Partners Limited (Reg. Nr. 2606646) (jeweils registriert in England und Wales unter der Adresse 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE und reguliert von der Financial Conduct Authority) und Henderson Management S.A. (Reg. Nr. B22848, 2 Rue de Bitbourg, L-1273, Luxemburg, reguliert von der Commission de Surveillance du Secteur Financier), (b) den **USA** von bei der SEC registrierten Anlageberatern, die Tochtergesellschaften der Janus Henderson Group plc sind, (c) **Kanada** von Janus Henderson Investors US LLC nur für institutionelle Anleger in bestimmten Ländern, (d) **Singapur** von Janus Henderson Investors (Singapore) (Firmenregister-Nr. 199700782N). Diese Werbung oder Veröffentlichung wurde nicht von der Monetary Authority of Singapore geprüft; (e) **Hongkong** von Janus Henderson Investors Hong Kong Limited. Diese Unterlage wurde von der Securities and Futures Commission of Hong Kong nicht geprüft; (f) **Taiwan R.O.C** von Janus Henderson Investors Taiwan Limited (operativ unabhängig), Suite 45 A-1, Taipei 101 Tower, No. 7, Sec. 5, Xin Yi Road, Taipeh (110). Telefon: (02) 8101-1001. SICE-Zulassungsnummer 023, erteilt im Jahr 2018 von der Financial Supervisory Commission; (g) **Südkorea** von Janus Henderson Investors (Singapore) Limited nur qualifizierten professionellen Anlegern (im Sinne des Financial Investment Services and Capital Markets Act und seinen untergesetzlichen Bestimmungen); (h) **Japan** von Janus Henderson Investors (Japan) Limited, reguliert durch die Financial Services Agency und registriert als Financial Instruments Firm in den Bereichen Investment Management Business, Investment Advisory and Agency Business sowie Type II Financial Instruments Business, (e) **Australien** und **Neuseeland** von Janus Henderson Investors (Australia) Limited ((ABN 47 124 279 518) und zugehörigen Unternehmen einschließlich Janus Henderson Investors (Australia) Institutional Funds Management Limited (ABN 16 165 119 531, AFSL 444266) und Janus Henderson Investors (Australia) Funds Management Limited (ABN 43 164 177 244, AFSL 444268, (f) im **Nahen Osten** von Janus Henderson Investors International Limited, reguliert durch die Dubai Financial Services Authority als Representative Office. Im Nahen Osten werden keine Transaktionen vorgenommen, und etwaige Anfragen sind an Janus Henderson zu richten. Wir können Telefonanrufe zur wechselseitigen Absicherung, zur Verbesserung des Kundenservice und zwecks regulatorisch erforderlicher Aufzeichnungen speichern.

Außerhalb der USA, Australiens, Singapurs, Taiwans, Hongkongs, Europas und des Vereinigten Königreichs: Nur für institutionelle, professionelle, qualifizierte und erfahrene Investoren, qualifizierte Vertriebspartner, Wholesale-Investoren/-Kunden nach jeweils geltendem Recht. Nicht zur Wiedergabe oder Weitergabe in der Öffentlichkeit. Marketing-Anzeige.

Janus Henderson, Knowledge Shared und Knowledge Labs sind Marken der Janus Henderson Group plc oder eines ihrer Tochterunternehmen. © Janus Henderson Group plc